



Ärztliche Tätigkeit in Deutschland

Orientierungshilfe in deutscher und arabischer Sprache (FAQs) mit deutsch-arabischem Fachglossar

Die Bundesärztekammer ist die Arbeitsgemeinschaft der 17 Landesärztekammern Deutschlands. Sie vertritt als Spitzenorganisation der ärztlichen Selbstverwaltung die berufspolitischen Interessen der Ärztinnen und Ärzte in der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesärztekammer wirkt aktiv am gesundheitspolitischen Meinungsbildungsprozess der Gesellschaft mit und entwickelt Perspektiven für eine bürgernahe und verantwortungsbewusste Gesundheits- und Sozialpolitik.

Die Orientierungshilfe „Ärztliche Tätigkeit in Deutschland“ in deutscher und arabischer Sprache soll internationalen Ärzten Antworten zu ihren häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Aufnahme der ärztlichen Berufsausübung in Deutschland anbieten.

Dabei liegt der Schwerpunkt zum einen bei Fragen des Berufszugangs (Approbation, Berufserlaubnis) und den erforderlichen Sprachkenntnissen. Zum anderen wird die Anerkennungssystematik für die fachärztlichen Qualifikationen bzw. Weiterbildungszeiten erklärt sowie Formen der ärztlichen Tätigkeit im angestellten bzw. niedergelassenen Bereich erläutert.

Ferner enthält die Orientierungshilfe Informationen und Links zu verschiedenen Themen wie Aufenthaltstitel, Arbeitsmarkt, Tarifverträge und Leben und Arbeiten in Deutschland.

In unserem deutsch-arabischen Fachglossar haben wir thematisch relevante Begriffe zusammengetragen mit Erläuterungen zu den entsprechenden Suchbegriffen.

Wir bitten um Beachtung, dass sowohl die Orientierungshilfe als auch die im Fachglossar enthaltenen Definitionen keine rechtsverbindliche Kraft entfalten. Die Bundesärztekammer ist ferner nicht befugt, gegenüber Dritten rechtsverbindliche Auskünfte im Einzelfall zu erteilen.

Berlin, im Februar 2017

Autorin:
Dipl.-Übers. Elisabeth Jibikilayi
Dezernat für Internationale Angelegenheiten

Übersetzung und Mitarbeit:
Dr. Marwa Schumann
Medical Education Department

Inhalt

I. Berufszugang: Beantragung der Approbation nach § 3 der Bundesärzteordnung und der Berufserlaubnis nach § 10 Bundesärzteordnung.....	3
II. Sprachkenntnisse für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit: Allgemein- und Fachsprache.....	6
III. Aufenthaltstitel, Arbeitsmarkt.....	8
IV. Anerkennung von Facharztqualifikationen und Weiterbildungszeiten.....	10
V. Angestellte Ärzte in Deutschland und vertragsärztliche Tätigkeit im ambulanten Bereich (Niederlassung).....	12
VI. Führung ausländischer Hochschulgrade, Titel etc.....	13
VII. Arbeiten und Leben in Deutschland (allgemeine Fragen, z.B. Lebenshaltungskosten, Transport etc.) – Linksammlung.....	14
Fachglossar Deutsch – Arabisch.....	15

- I. Berufszugang: Beantragung der Approbation nach § 3 der Bundesärzteordnung und der Berufserlaubnis nach § 10 [Bundesärzteordnung](#)

Welche Stellen sind zuständig für die Beantragung der Approbation bzw. Berufserlaubnis?

Die zuständigen Stellen für den Berufszugang sind die Approbationsbehörden in den jeweiligen Bundesländern. Eine Liste mit Ansprechpartnern und Adressen finden Sie hier: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Ausbildung/Liste_der_Approbationsbehoerden_200807.pdf

Was bedeutet Approbation?

Die Approbation (lat. approbatio, „Billigung“, „Genehmigung“) ist die staatliche Erlaubnis zur dauernden, eigenverantwortlichen und selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufs unter der Berufsbezeichnung „Arzt“. Die Approbation ist in ganz Deutschland gültig und von unbeschränkter Dauer.

Was bedeutet Berufserlaubnis?

Die Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs (Berufserlaubnis) kann auf Antrag Personen erteilt werden, die eine abgeschlossene Ausbildung für den ärztlichen Beruf nachweisen. Die Berufserlaubnis kann auf bestimmte Tätigkeiten und Beschäftigungsstellen beschränkt werden und ist nur in dem Bundesland gültig, wo sie erteilt wurde. Die Berufserlaubnis kann für maximal zwei Jahre erteilt oder verlängert werden.

Kann ich bei mehreren Approbationsbehörden gleichzeitig einen Antrag auf Approbation oder Berufserlaubnis stellen?

Nein. Der Antrag auf Approbation oder Berufserlaubnis kann nur in dem Bundesland gestellt werden, wo eine ärztliche Tätigkeit angestrebt wird. Vor Antragstellung muss eine Entscheidung getroffen werden, in welchem Bundesland die ärztliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Welche Dokumente müssen für die Anerkennung eingereicht werden?

Auf den Websites der Approbationsbehörden finden Sie eine Zusammenstellung aller Dokumente, die für den Antrag eingereicht werden müssen: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Ausbildung/Liste_der_Approbationsbehoerden_200807.pdf

Wie sieht die Anerkennungssystematik für die abgeschlossene medizinische Grundausbildung aus?

Die Approbationsbehörden prüfen die Gleichwertigkeit einer abgeschlossenen medizinischen Grundausbildung (Medizinstudium und Berufszugang im Herkunftsland). Wenn keine Gleichwertigkeit festgestellt wird, prüft die zuständige Behörde, ob die Unterschiede in der medizinischen Grundausbildung durch einschlägige Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Wenn die Berufserfahrung die festgestellten Unterschiede nicht ausgleichen kann, ist eine Kenntnisprüfung oder eine Eignungsprüfung zu absolvieren.

Was ist eine Gleichwertigkeitsprüfung?

Die Gleichwertigkeitsprüfung ist eine behördeninterne Prüfung der Unterlagen zur Feststellung von wesentlichen Unterschieden zwischen dem Ausbildungsstand des Antragstellers und der ärztlichen Ausbildung in Deutschland.

Was ist eine Kenntnisprüfung?

Wenn die zuständige Approbationsbehörde wesentliche Unterschiede zwischen der Ausbildung aus einem Drittstaat und der Ausbildung in Deutschland feststellt und keine Berufspraxis vorliegt zu deren Ausgleich, müssen die Antragsteller durch die Kenntnisprüfung nachweisen, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Wenn sie die Kenntnisprüfung bestanden haben, ist die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes gegeben.

Die Kenntnisprüfung bezieht sich auf die Fächer Innere Medizin und Chirurgie mit Fragestellungen zu den ergänzenden Aspekten Notfallmedizin, Bildgebende Verfahren, Klinische Pharmakologie, Strahlenschutz und Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung. Zusätzlich kann die zuständige Behörde im Vorfeld der Prüfung ein Fach oder einen Querschnittsbereich als prüfungsrelevant festlegen, in dem sie wesentliche Unterschiede zwischen der ärztlichen Ausbildung in Deutschland und der Ausbildung des Antragstellers festgestellt hat.

Die Kenntnisprüfung ist eine mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung und dauert zwischen 60 und 90 Minuten.

Rechtsgrundlagen für die Kenntnisprüfung:

a) § 37 der Approbationsordnung; Bundesärzteordnung § 3 Absatz 3 Satz 3

https://www.gesetze-im-internet.de/appro_2002/BJNR240500002.html

b) <https://www.buzer.de/gesetz/10852/index.htm>

Informationen zu den rechtlichen Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse bei Ärztinnen und Ärzten der Humanmedizin finden Sie hier:

https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/FBQ/Materialien/Material/aktualisiert_Infogrundlage_%C3%84rzte.pdf

Wie oft kann die Kenntnisprüfung wiederholt werden?

Die Kenntnisprüfung kann maximal zwei Mal wiederholt werden.

Was ist eine Eignungsprüfung?

Die Eignungsprüfung nach § 3 Absatz 2 Satz 7 der Bundesärzteordnung bezieht sich auf die festgestellten wesentlichen Unterschiede einer ärztlichen Ausbildung, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz abgeschlossen wurde.

Die Eignungsprüfung ist eine mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung, die an einem Tag stattfindet.

Wenn der Inhaber eines in einem Drittstaat ausgestellten Ausbildungsnachweises im betreffenden Beruf mindestens drei Jahre Berufserfahrung im Hoheitsgebiet eines EU-

Mitgliedstaats hat, der diesen Ausbildungsnachweis bereits anerkannt hat und der die Berufspraxis bescheinigt, ist der Ausbildungsnachweis gleichgestellt mit einem Ausbildungsnachweis aus der EU, so dass eine Eignungsprüfung stattfindet.

Was ist eine gutachterliche Prüfung der Gleichwertigkeit des Ausbildungsstands?

Hier handelt es sich um die Prüfung der wesentlichen Unterschiede zwischen dem Ausbildungsstand des Antragsstellers und der ärztlichen Ausbildung in Deutschland durch einen externen Gutachter oder seit September 2015 durch die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe.

Wie kann ich mich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten?

In Deutschland bieten verschiedene Institute Vorbereitungskurse an. Anbieter finden Sie auf den Websites der IQ Netzwerke in den Bundesländern,

<http://www.netzwerk-iq.de/foerderprogramm-iq/landesnetzwerke.html>

(Bitte geben Sie auf den jeweiligen Websites der Ländernetzwerke als Suchbegriff „Kenntnisprüfung Ärzte“ ein).

II. Sprachkenntnisse für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit: Allgemein- und Fachsprache

Die Gesundheitsminister der Länder haben im Juni 2014 die "Eckpunkte zur Überprüfung der für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse in den akademischen Heilberufen" vorgelegt. Für Ärzte wurden medizinische Fachsprachenkenntnisse im berufsspezifischen Kontext festgelegt, die sich am Sprachniveau C1 orientieren, das entspricht sehr fortgeschrittenen Sprachkenntnissen:

https://www.gmkonline.de/documents/TOP73BerichtP_Oeffentl_Bereich.pdf

Die Eckpunkte der GMK wurden weitestgehend umgesetzt. Die Durchführung der Fachsprachenprüfung haben mittlerweile in den meisten Bundesländern die Landesärztekammern übernommen. In den restlichen Bundesländern verlangen die Approbationsbehörden Nachweise über Fachsprachenkenntnisse C1, die bei entsprechenden Instituten erworben werden können.

Die Nachweise der Sprachkenntnisse sind für den Berufszugang erforderlich und gelten für alle Antragsteller ungeachtet der Staatsangehörigkeit.

Die Eckpunkte führen auch auf, in welchen Fällen die für die Berufsausübung notwendigen deutschen Sprachkenntnisse als nachgewiesen gelten. Der Nachweis gilt z.B. als erbracht, wenn der Antragstellende den Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildenden Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder den Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben hat..

Welche sprachlichen Voraussetzungen müssen für die Erteilung der Approbation erfüllt sein?

- Allgemeinsprachliches Prüfungszertifikat B 2 (GER)
- Fachspracheprüfung C1 medizinische Fachsprache

Welche sprachlichen Voraussetzungen müssen für die Erteilung der Berufserlaubnis erfüllt sein?

In den meisten Bundesländern sind an die Erteilung der Berufserlaubnis dieselben sprachlichen Anforderungen geknüpft wie an die Approbationserteilung.

Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Approbationsbehörden:

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Ausbildung/Liste_der_Approbationsbehoerden_200807.pdf

Wo wird die Fachspracheprüfung abgelegt?

Die Fachspracheprüfungen werden in den meisten Bundesländern durch die Landesärztekammern durchgeführt: <http://www.bundesaerztekammer.de/ueberuns/landesaeztekammern/adressen/>

In den übrigen Bundesländern sind die Approbationsbehörden zuständig:

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Ausbildung/Liste_der_Approbationsbehoerden_200807.pdf

Wie läuft die Fachspracheprüfung ab?

Die Fachsprachenprüfung ist praxisnah gestaltet und findet vor einem Prüfungsausschuss statt. Sie hat eine simulierte Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem medizinischen Alltag im Mittelpunkt und besteht in der Regel aus den folgenden drei Teilen, die jeweils etwa 20 Minuten dauern:

- a) Arzt-Patientengespräch, z.B. Anamneseerhebung oder Untersuchung
- b) Arzt-Arzt-Gespräch, z.B. Übergabegespräch oder Gespräch im Rahmen einer Visite
- c) Schriftliche Dokumentation von Patientendaten, z.B. Arztbericht

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der durchführenden Landesärztekammer.

Wie viel kostet die Fachspracheprüfung?

Die Kosten für die Fachspracheprüfung variieren in den Bundesländern. Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Landesärztekammern bzw. an die zuständige Approbationsbehörde.

Wie oft darf ich die Fachspracheprüfung wiederholen, wenn ich sie nicht bestanden habe?

Die Fachspracheprüfung kann beliebig oft wiederholt werden.

Linksammlung zu:

a) Integrations- und Fachsprachkurse Deutsch für Mediziner (gängige Websites ohne Empfehlungscharakter und ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>

<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/Bundesprogramm-45a/bundesprogramm-45a-node.html>

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/integration-durch-bildung-und-qualifizierung/fluechtlinge-durch-bildung-integrieren/fluechtlinge-durch-bildung-integrieren.html>

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung>

<http://www.bildungspraemie.info/>

http://www.imed-komm.eu/kurs_aerzte

b) Berufsbegleitende Sprachkurse für Ärzte in Kliniken:

- Es gibt Kliniken, die berufsbegleitende Sprachkurse für angestellte Ärztinnen und Ärzte anbieten. Bitte direkt bei den Kliniken erfragen.

- Bundesagentur für Arbeit,

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/specialized/humanmediziner>

c) Organisatorische und behördliche Unterstützung (z.B. Wohnungssuche, Kindergartenplatzsuche etc.)

Bitte erfragen Sie eventuelle Unterstützungsmöglichkeiten oder Kontaktadressen bei Ihrem Arbeitgeber.

III. Aufenthaltstitel, Arbeitsmarkt

Wo finde ich eine Stelle?

In der Regel erfolgt zunächst eine Bewerbung um eine ärztliche Stelle direkt bei dem potentiellen Arbeitgeber. Gleichzeitig sollten Sie sich mit der für Sie zuständigen Approbationsbehörde in Verbindung setzen, um Fragen zur Beantragung der Approbation oder Berufserlaubnis zu klären.

Stellenangebote finden Sie hier:

<https://www.aerzteblatt.de/aerztstellen/angebote>

<http://www.deutsches-krankenhaus-verzeichnis.de/>

Eine Liste mit den zuständigen Approbationsbehörden finden Sie hier:

[https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-
fortbildung/ausbildung/zustaendige-stellen-zur-erteilung-der-approbation/](https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiter-
fortbildung/ausbildung/zustaendige-stellen-zur-erteilung-der-approbation/)

Informationen zum Arbeitsmarkt finden Sie hier:

- Bundesagentur für Arbeit, <https://www.arbeitsagentur.de>

- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV),

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/startseite>

- Eures-Portal zur beruflichen Mobilität:

<https://ec.europa.eu/eures/public/de/homepage>

Ist eine Arbeitsplatzzusicherung oder der Nachweis eines Wohnsitzes in Deutschland Voraussetzung für den Antrag auf Approbation bzw. Berufserlaubnis?

Zur Abklärung dieser Frage empfehlen wir Ihnen die direkte Kontaktaufnahme mit den zuständigen Approbationsbehörden.

Welche Aufenthaltstitel gibt es in Deutschland?

Das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) regelt die Einreise, den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Aufenthaltsbeendigung von Ausländern, https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004

Staatsangehörige, die weder der Europäischen Union noch dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz angehören und neu zur Arbeitsaufnahme nach Deutschland einreisen, benötigen für Einreise und Aufenthalt in Deutschland einen Aufenthaltstitel, wie z. B. ein Visum, eine Aufenthaltserlaubnis, die Blaue Karte EU, eine Niederlassungserlaubnis oder die Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU.

Für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Deutschland benötigen Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel, der die Erwerbstätigkeit erlaubt sowie den Berufszugang für das Recht zum Ausüben des ärztlichen Berufs (Approbation, Berufserlaubnis).

Im Ausland wenden Sie sich zur Beantragung eines nationalen Visums bitte an die zuständige deutsche Auslandsvertretung, die die aufenthaltsrechtlichen Vorschriften prüft und sich gegebenenfalls mit der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung in Verbindung setzt.

Wenn Sie bereits in Deutschland sind, wenden Sie sich bitte für die Erteilung eines Aufenthaltstitels an die örtlich zuständige Ausländerbehörde.

Weitere Informationen zu Sie hier:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt>

<https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/ag/erkennung-einwanderung.php>

http://anabin.kmk.org/no_cache/filter/hochschulabschluesse.html

<https://www.bamf.de/DE/Themen/MigrationAufenthalt/migrationaufenthalt-node.html>

Wo finde ich Informationen zur Blue Card EU?

Die Blaue Karte EU Deutschland, auch EU Blue Card Germany genannt, ist ein Aufenthaltstitel, also ein Nachweisdokument über den legalen Aufenthalt eines Angehörigen eines Drittstaates in einem EU-Mitgliedsstaat zum Zwecke der Erwerbstätigkeit. Die Blue Card ist also für Angehörige von Nicht EU-Staaten gedacht. Für Mitglieder von EU-Staaten gilt Freizügigkeit hinsichtlich ihres Aufenthalts.

Die EU-Richtlinie zur Blue Card wurde in Deutschland am 1. August 2012 durch das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union Teil des deutschen Rechts.

<http://www.bluecard-eu.de/blaue-karte-eu-deutschland/gueltigkeit.html>

<http://www.bluecard-eu.de/blaue-karte-eu-deutschland/aufenthaltsgesetz/>

IV. Anerkennung von Facharztqualifikationen und Weiterbildungszeiten

Welche Stellen sind für die Anerkennung meines Facharzt diploms oder für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten zuständig?

Die Landesärztekammern sind als Körperschaften des Öffentlichen Rechts u.a. für die Weiterbildung zuständig, <https://www.bundesaerztekammer.de/ueber-uns/landesaeztekammern/>

Jede Landesärztekammer hat eine Weiterbildungsordnung (Inhalte und Dauer der Weiterbildungen), die für die Kammermitglieder rechtlich bindend ist.

Was sind die Voraussetzungen für eine verbindliche Prüfung auf Anerkennung meiner fachärztlichen Qualifikationen?

Voraussetzung für eine verbindliche Prüfung auf eine eventuelle Anrechenbarkeit von Weiterbildungszeiten bzw. Facharzt diplomem ist eine Kammermitgliedschaft. Die Anmeldung erfolgt über die Meldeabteilung der zuständigen Landesärztekammer. Für die Anmeldung ist eine Approbation oder Berufserlaubnis in Deutschland erforderlich. Bei Ausübung der ärztlichen Tätigkeit besteht Pflichtmitgliedschaft in einer der 17 Landesärztekammern.

Wie ist die Anerkennungssystematik bei der Überprüfung der Gleichwertigkeit meiner Facharzt qualifikation?

Die Muster-Weiterbildungsordnung (MWBO) enthält Bestimmungen zur Anerkennung von Weiterbildungen aus Drittstaaten, siehe § 19,

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Weiterbildung/20210630 MWBO 2018.pdf

Wer einen Weiterbildungsnachweis besitzt, der in einem Drittstaat ausgestellt wurde, erhält auf Antrag die Anerkennung der Bezeichnung, wenn die Gleichwertigkeit des Weiterbildungsstandes gegeben ist. Diese Personen führen die dafür in dieser Weiterbildungsordnung vorgesehene Bezeichnung.

Wenn die Überprüfung der Gleichwertigkeit ergibt, dass die Weiterbildung des Antragstellers wesentliche Unterschiede aufweist wird geprüft, ob im Rahmen der Berufspraxis im Herkunftsland die wesentlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben wurden, die die Unterschiede ausgleichen können. Ist dies nicht der Fall, muss der Nachweis der erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fähigkeiten durch das Ablegen einer Prüfung erbracht werden.

Darüber hinaus liegen in der Regel wesentliche Unterschiede vor, wenn die Weiterbildungsdauer mindestens ein Jahr unter der durch diese Weiterbildungsordnung festgelegten Weiterbildungsdauer liegt.

Bitte beachten Sie, dass der oben aufgeführte § 19 der Musterweiterbildungsordnung keinen rechtsverbindlichen Charakter hat. Für Sie ist die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer rechtlich bindend, in der Sie registriert sind.

Welche Landesärztekammer ist für mich zuständig?

Wenn Sie eine Stelle gefunden haben und im Besitz einer Erlaubnis zum Ausüben des

ärztlichen Berufs sind (Approbation, Berufserlaubnis), müssen Sie sich in der Landesärztekammer des Bundeslands anmelden, in dem Sie die ärztliche Tätigkeit ausüben.

Bei Fragen zur Kammermitgliedschaft wenden Sie sich bitte an die Meldeabteilung der für Sie zuständigen Landesärztekammer.

Welche Dokumente muss ich einreichen für die Überprüfung der Gleichwertigkeit meiner fachärztlichen Qualifikation, die ich im Herkunftsland erlangt habe?

Neben einer schriftlichen Erklärung, dass bislang noch kein Antrag auf Anerkennung der Weiterbildungsnachweise bei einer anderen Landesärztekammer eingereicht wurde, müssen Lebenslauf und andere Nachweise eingereicht werden.

Die einzureichenden Dokumente können Sie der Weiterbildungsordnung der für Sie zuständigen Landesärztekammer entnehmen (vergleiche § 18 Abs. 3 Satz 3 und Abs. 5 Nr. 1 MWBO – Musterweiterbildungsordnung):

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Weiterbildung/20210630_MWBO_2018.pdf

Bitte wenden Sie sich an die Weiterbildungsabteilung Ihrer zuständigen Landesärztekammer, um Details zu den einzureichenden Dokumenten wie z.B. beglaubigte Übersetzungen etc. abzuklären.

Welche Dokumente muss ich einreichen für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten, die ich im Ausland absolviert habe?

In der Regel erfolgt eine Einzelfallprüfung aller Nachweise für die Absolvierung von Weiterbildungszeiten im Herkunftsland. Weiterbildungsinhalte und Dauer werden verglichen. Hilfreich sind Dokumentationen wie zum Beispiel Logbücher, qualifizierte Weiterbildungszeugnisse und andere Nachweise, die belegen, dass die Weiterbildungszeiten an einer anerkannten Weiterbildungsstätte unter der Anleitung und Aufsicht eines weiterbildungsbefugten Arztes absolviert wurden.

Für die Inhalte ist in der Regel ein Weiterbildungsprogramm nachzuweisen.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zu den einzureichenden Dokumenten an die Weiterbildungsabteilung Ihrer zuständigen Landesärztekammer.

Ich möchte meine Weiterbildung in Deutschland absolvieren. Was ist zu beachten?

In den einzelnen Bundesländern gelten eigene Weiterbildungsordnungen, die im Detail voneinander abweichen können. Die Bundesärztekammer rät ausländischen Ärztinnen und Ärzten daher, sich rechtzeitig vor Beginn ihrer Weiterbildung von der zuständigen Landesärztekammer beraten zu lassen und offene Fragen zu klären.

Ein Merkblatt in deutscher und englischer Sprache finden Sie hier:

<https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/aus-weiterbildung/weiterbildung/stipendiaten-merkblatt/>

V. Angestellte Ärzte in Deutschland und vertragsärztliche Tätigkeit im ambulanten Bereich (Niederlassung)

Wie sehen die Verdienstmöglichkeiten als angestellter Arzt und Facharzt im Krankenhaus aus?

In Deutschland gibt es im Krankenhaussektor eine Trägervielfalt: öffentliche, private und kirchliche Krankenhausträger. Die Tarifverträge für die Krankenhausträger finden Sie auf der Website des Marburger Bundes. Der Marburger Bund ist die gewerkschaftliche, gesundheits- und berufspolitische Interessenvertretung aller angestellten und beamteten Ärztinnen und Ärzte in Deutschland,

<https://www.marburger-bund.de/tarifpolitik/tarifvertraege>

Welche Stellen beraten mich arbeitsrechtlich?

Der Marburger Bund bietet allen Mitgliedern die kostenlose Prüfung ihrer Arbeitsverträge an und berät kostenlos in arbeitsrechtlichen Fragen,

<http://www.marburger-bund.de/mitgliederservice#rechtsberatung>

Ich möchte in eigener Praxis gesetzlich versicherte Patienten behandeln. Was muss ich bei der kassenärztlichen Niederlassung beachten?

Die Ausübung ambulanter ärztlicher Tätigkeit in einer kassenärztlichen Praxis ist an die Niederlassung gebunden. Niederlassung bedeutet die Errichtung einer mit den notwendigen räumlichen, sachlichen und personellen Mitteln ausgestatteten Sprechstelle zur Ausübung der ärztlichen Tätigkeit an einem bestimmten Ort und einer konkreten Adresse.

Ärzte, die als Vertragsarzt arbeiten möchten, müssen bei der zuständigen kassenärztlichen Vereinigung einen Antrag auf Zulassung stellen, um die Berechtigung zu erhalten, gesetzlich versicherte Patienten zu behandeln. Voraussetzung für die Niederlassung ist der Besitz der Approbation und die Erlangung der Bezeichnung als Facharzt.

Bei Fragen rund um die Niederlassung sind die Kassenärztlichen Vereinigungen in den jeweiligen Bundesländern Ansprechpartner,

<https://www.kbv.de/html/432.php>

VI. Führung ausländischer Hochschulgrade, Titel etc.

Das jeweilige Landesrecht und die Hochschulgesetze der Bundesländer regeln das Führen akademischer Grade in Deutschland.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenbank ANABIN („Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“) der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen. ANABIN ist ein Informationsportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen, <https://anabin.kmk.org/anabin.html>

Auf der Website der Kultusministerkonferenz finden Sie Informationen zum Führen ausländischer Hochschulgrade unter:

<https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/beschluesse-und-veroeffentlichungen/wissenschaft-hochschule.html#c2625>

Arbeiten und Leben in Deutschland (allgemeine Fragen, z.B. Lebenshaltungskosten, Transport etc.) – Linksammlung

Wie viel Geld muss ich für die Lebenshaltungskosten ausgeben?

Informationen zu den Lebenshaltungskosten in Deutschland finden Sie hier:

<https://de.statista.com/themen/38/lebenshaltungskosten/>

Wie viel muss ich für Transport ausgeben?

Die Preise für den öffentlichen Nahverkehr können in den einzelnen Bundesländern je nach Verkehrsverbund (Zusammenschluss von Verkehrsbetrieben in Landkreisen, Städten) variieren. Bitte erkundigen Sie sich direkt vor Ort bei dem zuständigen Verkehrsbetrieb oder Verkehrsverbund.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.make-it-in-germany.com>

<https://www.vdv.de/>

Wo erhalte ich Informationen zur Sozialversicherung?

<https://www.gkv-spitzenverband.de/>

https://www.haufe.de/personal/personal-office-premium/auslaendische-arbeitnehmer-sozialversicherung_idesk_PI10413_HI726593.html

Wo finde ich Informationen zu Steuern und Beschäftigung als Arbeitnehmer?

<http://www.make-it-in-germany.com/de/fuer-fachkraefte/arbeiten/ratgeber/steuern>

<https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland>

<http://www.steuerliches-info->

center.de/DE/SteuerrechtFuerInvestoren/Allgemeine_Informationen/Arbeitgeberpflichten/Arbeitgeberpflichten_node.html

Anmerkung

Zugunsten einer möglichst einfachen Lesart des Textes wurde auf eine Aufzählung beider Geschlechter, die Verbindung beider Geschlechter in einem Wort sowie eine Schreibweise, in der nur die weiblichen Begriffe verwendet werden, verzichtet. Bei allgemeinen Personenbezügen sind stets beide Geschlechter gemeint.

دليل المصطلحات الماني-عربي/ Fachglossar Deutsch – Arabisch

[die im Glossar enthaltenen Definitionen sind nicht rechtsverbindlich] التعاريف الواردة ليست ملزمة قانونيا

Deutsch	Arabisch
Anabin („Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise“) Informationsportal der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu ausländischen Bildungsabschlüssen	„انابين“ كلمة اختصار للاعتراف والتقييم للمؤهلات الخارجية وهي قاعدة البيانات الخاصة بالمكتب المركزي للتعليم الخارجي وتحتوي علي معلومات عن الاعتراف بالمؤهلات التعليمية الأجنبية
Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen („Anerkennungsgesetz“)	قانون تحسين تحديد و الاعتراف بالمؤهلات المهنية المكتسبة في الخارج للأطباء الأجانب
Approbation (Berufsausübungsberechtigung mit bundesweiter Gültigkeit)	تصريح مزاوله المهنة الطبية الدائمة الالمانية والذي يتيح العمل بجميع ولايات المانيا
Arbeitsplatzsuche	البحث عن عمل
Ärztliche Approbationsordnung (Inhalte und Gliederung Medizinstudium; Berufserlaubnis; Approbation; Kenntnisprüfung)	القانون الاتحادي الخاص بالمحتوى العلمي والعناصر المكونة للدراسة الطبية و تصريح مزاوله المهنة الطبية الدائمة والمؤقتة والامتحان الطبي للمعادلة
Approbationsbehörden	الدوائر الحكومية المختصة باستقبال طلبات الحصول علي تصريح مزاوله المهنة الطبية

<p>Aufenthaltstitel (Visatypen)</p> <p>Für die Einreise und den Aufenthalt bedürfen Ausländer grundsätzlich eines Aufenthaltstitels. Das Aufenthaltsgesetz sieht insgesamt fünf verschiedene Aufenthaltstitel vor: die: Aufenthaltserlaubnis, die Blaue Karte EU, die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU, die Niederlassungserlaubnis und das Visum (§ 4 Aufenthaltsgesetz – AufenthG)</p> <p>Die Aufenthaltserlaubnis, die Blaue Karte EU und das Visum werden jeweils befristet erteilt. Die Niederlassungserlaubnis und die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU sind unbefristet. Der wesentliche Unterschied zwischen der Niederlassungserlaubnis und der Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU besteht darin, dass die Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU ein Recht auf Weiterwanderung in einen anderen EU-Mitgliedstaat beinhaltet.</p> <p>Ein Aufenthaltstitel berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit, sofern dies im AufenthG bestimmt ist oder der Aufenthaltstitel dies ausdrücklich erlaubt.</p>	<p>انواع الإقامة في جمهورية ألمانيا الاتحادية</p> <p>يلتزم على الأجانب الراغبين في الدخول أو الإقامة في جمهورية ألمانيا الاتحادية الحصول على تصريح بالإقامة وبناء على المادة 4 من قانون الإقامة الألماني فإن هناك خمسة أنواع من الإقامة:</p> <p>تصريح الإقامة – بطاقة الاتحاد الأوروبي الزرقاء – تصريح الإقامة الدائم في الاتحاد الأوروبي- ترخيص الإقامة الدائمة- تأشيرة السفر</p> <p>تصريح الإقامة و بطاقة الاتحاد الأوروبي الزرقاء و تأشيرة السفر محددة المدة</p> <p>ترخيص الإقامة الدائمة و تصريح الإقامة الدائم في الاتحاد الأوروبي تصاريح غير محددة المدة</p> <p>والفرق الأساسي بين ترخيص الإقامة الدائمة و تصريح الإقامة الدائم في الاتحاد الأوروبي هو حق الانتقال الى دولة اخرى في الاتحاد الأوروبي</p> <p>يسمح بممارسة العمل استنادا الي نصوص قانون الإقامة الألماني او في حالة اذا كان هذا مذكورا نصا في تصريح الإقامة</p>
<p>Arbeitsmarkt</p>	<p>سوق العمل</p>
<p>Ausbildung (Medizinstudium)</p>	<p>التعليم الطبي الجامعي</p>
<p>Bereitschaftsdienst</p>	<p>خدمة النوباتجيات الاجبارية</p>
<p>Berufserlaubnis (Dauer: maximal 2 Jahre – auf eine Tätigkeit begrenzt und nur in einem Bundesland gültig)</p>	<p>تصريح مزاولة المهنة الطبية المؤقت و يمنح لفترة اقصاها عامين في ولاية محددة ويمكن ان يقتصر علي عمل معين</p>
<p>Berufsordnung (regelt die Rechte und Pflichten der Ärzte gegenüber den Patienten, den Berufskollegen und der Ärztekammer)</p>	<p>اخلاق المهنة الطبية والتي تنظم حقوق وواجبات اطباء تجاه المرضى والزملاء وغرف الاطباء</p>

Bewerbungsgespräch	مقابلة شخصية للتقديم على وظيفة
Blaue Karte EU Befristete Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für hoch qualifizierte Fachkräfte aus Nicht-EU-Staaten	البطاقة الزرقاء الاتحاد الأوروبي تصريح الإقامة والعمل المؤقت للمواطنين أصحاب الكفاءة المهنية العالية من خارج الاتحاد الأوروبي
Bundesärzteordnung (Bundesgesetz: regelt die Ausübung des ärztlichen Berufs)	قانون الأطباء الاتحادي المنظم لممارسة العمل الطبي
Chefarzt	كبير الأطباء
Deutsches Ärzteblatt (Online-Stellenmarkt für Ärzte)	مجلة الأطباء الألمانية والتي تحتوي على عروض الوظائف الشاغرة بكل ولاية
Eignungsprüfung Bei Ausbildung aus EU, EWR-Staaten und der Schweiz Feststellung der wesentlichen Unterschiede Voraussetzung bei Ausbildung aus Drittstaat: Anerkennung in einem anderen EU-Mitgliedstaat in Verbindung mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit im EU-Staat, der die Drittstaatsausbildung anerkannt hat. Die Eignungsprüfung ist eine mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung, die an einem Tag stattfindet.	اختبار الكفاءة بالنسبة للمؤهلات الصادرة في دول الاتحاد الأوروبي ودول المنطقة الاقتصادية الأوروبية ودولة سويسرا يتضمن فقط الاختلافات المحددة بين المحتوى العلمي ومدة الدراسة في ألمانيا وفي البلد الصادر فيها المؤهل الشروط الخاصة بالدول الثالثة: الاعتراف بالمؤهل الدراسي في دولة أوروبية ومزاولة المهنة في دولة أوروبية لمدة ثلاثة سنوات على الأقل بعد الاعتراف بالمؤهل يتكون الاختبار من جزء شفوي و جزء عملي مع عرض لحالة المريض ويتم في يوم واحد.
Facharzt	طبيب اختصاصي / طبيب مختص
Facharzt Diplom	شهادة الاختصاص
Facharztprüfung	اختبار شفوي في نهاية فترة تدريب الاختصاص والتي تتراوح مدتها بحسب التخصص الطبي وتمنح بموجبه (في حالة النجاح) شهادة الاختصاص
Fachgebiete	التخصصات الطبية
Föderalismus	النظام الفيدرالي والذي تتكون بموجبه جمهورية ألمانيا الاتحادية من ستة عشرة ولاية
Fortbildung (Continuous Medical Education)	التدريب والتعليم الطبي المستمر

Gesetzliche Krankenversicherung	التأمين الصحي الحكومي
Gesundheitsministerkonferenz	المؤتمر السنوي لوزراء الصحة بجميع الولايات بجمهورية ألمانيا الاتحادية
Gleichwertigkeit einer ausländischen Qualifikation	معادلة المؤهلات التي تم الحصول عليها في الخارج
Gleichwertigkeitsprüfung	اختبار فحص المؤهلات والمحتوى العلمي في الدوائر الحكومية المختصة لتحديد ما اذا كانت تعادل المؤهل الألماني ويتحدد بموجب نتيجة الفحص ضرورة اجراء اختبار المعرفة الطبية ام لا
Gutachter	الخبير المنوط به مراجعة و فحص مؤهلات التخرج والمحتوى العلمي فحصا دقيقا لتحديد ما اذا كانت تعادل المؤهلات الألمانية
Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	مركز مراجعة وفحص مؤهلات المهن الصحية
Hospitation (job shadowing)	فترة تعليمية في احدى المستشفيات الألمانية لا يسمح فيها بالتعامل المباشر مع المرضى
In Weiterbildung befindlicher Arzt	طبيب مقيم في فترة التدريب للاختصاص
Kassenärztliche Vereinigung (zuständig für die Sicherstellung der ambulanten Behandlung von gesetzlich Krankenversicherten)	اتحاد الاطباء المعالجين لمرضى التأمين الصحي الحكومي وهو المسئول عن ضمان جودة الخدمة الصحية في العيادات الخارجية لمرضى التأمين الصحي الحكومي
Kenntnisprüfung Bei Ausbildung aus Drittstaaten Feststellung der wesentlichen Unterschiede Die Kenntnisprüfung ist eine mündlich-praktische Prüfung mit Patientenvorstellung und dauert zwischen 60 und 90 Minuten	اختبار المعرفة الطبية بالنسبة للمؤهلات الصادرة في الدول الثالثة بعد تحديد الاختلافات بين المؤهلات اختبار شفوي عملي مع عرض حالة المريض وتتراوح مدته من 60 الى 90 دقيقة
Landesärztekammer (Die zuständige Landesärztekammer prüft bei vorhandener Kammermitgliedschaft verbindlich, ob eine eventuelle Anrechenbarkeit von im Ausland absolvierten Weiterbildungszeiten bzw. Facharzt diplomien möglich ist.)	غرفة الاطباء بالولايات الألمانية المختلفة وهي الجهة المسؤولة عن فحص و الاعتراف بمؤهل الاختصاص الذي تم الحصول عليه في الخارج و الاعتراف بمدة ومحتوى التدريب للاختصاص في الخارج وتلتزم غرف الاطباء بفحص المؤهلات الخاصة بالاعضاء فقط
Logbuch	كتيب يسجل ويوثق به جميع المهارات والتدريبات

(Dokumentation der Weiterbildung)	او العمليات التي تدرب عليها الطبيب المقيم في فترة الاختصاص (دفتر الملازمة)
Migration	الهجرة
Niederlassung Neugründung oder Übernahme einer Arztpraxis durch einen Facharzt mit vertragsärztlicher Tätigkeit.	فتح عيادة بنظام التعاقد انشاء او تسلم عيادة من طبيب اخصائي لديه الرخصة الطبية كطبيب متعاقد لعلاج مرضى التأمين الصحي الحكومي
Pflichtmitgliedschaft in der Landesärztekammer	تسجيل إجباري في غرفة الاطباء
Praktisches Jahr (PJ) Dauer 48 Wochen, besteht aus drei Ausbildungsabschnitten von jeweils 16 Wochen: 1. Chirurgie, 2. Innere Medizin, 3. Allgemeinmedizin oder in einem der übrigen, nicht in den Nummern 1 und 2 genannten, klinisch-praktischen Fachgebiete.	فترة تدريب الامتياز ويبلغ مدتها ثمانية واربعين اسبوعا تقسم الى ثلاثة اجزاء يستمر كل منها 16 اسبوعا : الجزء الاول فى قسم الجراحة العامة والجزء الثاني في قسم الباطنة العامة والجزء الثالث في قسم اختياري
Private Krankenversicherung	تأمين صحي خاص
Sozialversicherung Sparten der Sozialversicherung: Gesetzliche Rentenversicherung gesetzliche Krankenversicherung Arbeitslosenversicherung Unfallversicherung Pflegeversicherung	تأمينات اجتماعية أنواع التأمينات الاجتماعية تأمين المعاش القانوني التأمين الصحي الحكومي تأمين ضد البطالة التأمين ضد الحوادث تأمين العناية الصحية
Sprachkenntnisse für die Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit in Deutschland	مهارات اللغة الألمانية للعمل كطبيب في جمهورية المانيا الاتحادية وتنقسم الى:
1.) Allgemeinsprachkenntnisse Allgemeinsprachliches Prüfungszertifikat B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen), Voraussetzung für die Beantragung des	1) مهارات لغوية عامة شهادة اللغة الألمانية الأساسية للعمل كطبيب في جمهورية المانيا الاتحادية B2 من الإطار المرجعي الأوروبي تعد من شروط التقدم للحصول على وظيفة

Berufszugang	
2.) Fachspracheprüfung Nachweis medizinischer Fachsprachenkenntnisse Die Prüfung besteht aus 3 Teilen: a. Arzt-Patientengespräch, z.B. Anamneseerhebung oder Untersuchung b. Arzt-Arzt-Gespräch, z.B. Übergabegespräch oder Gespräch im Rahmen einer Visite c. Schriftliche Dokumentation von Patientendaten, z.B. Arztbericht	2) امتحان اللغة الطبية والذي يتطلب إثبات القدرات اللغوية فقط (وليس الطبية) يتكون عادة من ثلاثة اجزاء: الجزء الاول اجراء الكشف الطبي او محادثة مع المريض بخصوص التاريخ الجزء الثاني اجراء محادثة مع طبيب زميل والجزء الثالث تدوين معلومات طبية عن المريض او كتابة تقرير طبي
Sprachkurs	كورس دراسة اللغة الالمانية
Staatsexamen	امتحان موحد في نهاية الدراسة الطبية في المانيا
Tarifvertrag	التعريف القانونية التي تتحدد بموجبها رواتب الاطباء في المستشفيات
Weiterbildung (specialty training, fachärztliche Ausbildung)	تدريب الاختصاص
Weiterbildungsbefugnis (die Befugnis für Fachärzte zur fachärztlichen Ausbildung von Ärzten in Weiterbildung)	التصريح للطبيب الاختصاصي / الطبيب المختص بتدريب الاطباء المقيمين في فترة الاختصاص
Weiterbildungsordnung	اللائحة المنظمة لتدريب الاختصاص وتحتوي علي المواد المنظمة للاختصاص وايضا المعلومات ذات الصلة مثل التخصصات المتاحة و محتوى الاختصاص ومدة التدريب في كل تخصص
Weiterbildungsstätte (zugelassene Einrichtung zur Weiterbildung)	الاماكن المرخص بها تدريب الاطباء المقيمين في مرحلة الاختصاص
Weiterbildungszeugnis	شهادة اتمام مرحلة الاختصاص
Weiterbildungszeiten	فترة التدريب للاختصاص
Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen	المكتب المركزي للتعليم الخارجي و هي دائرة من أمانة المؤتمر الدائم لوزراء التربية والتعليم في جمهورية ألمانيا الاتحادية
Zeugnis über die ärztliche Prüfung	شهادة اتمام الدراسة الطبية الجامعية
Zulassung als Vertragsarzt	الرخصة الطبية كطبيب متعاقد

(ärztliche Tätigkeit in einer Praxis mit Zulassung für die ambulante Behandlung von gesetzlich Krankenversicherten)	ترخيص يسمح بمزاولة المهنة الطبية في عيادة لعلاج مرضى التأمين الصحي الحكومي في العيادات الخارجية
Zusatzweiterbildung	الاختصاص الاضافي في تخصص دقيق والمسموح به بعد الحصول علي شهادة الاختصاص